
ISLANDPFERDE WAPPENHOF

Christina Nunnenkamp, An der Riehe 61, 32312 Lübbecke

E-Mail: christina@islandpferde-wappenhof.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist unser komplettes Angebot an Kursen, Seminaren, Aktivitäten und Veranstaltungen für die Teilnehmer der Reitschule Wappenhof.

§2 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Erwerbspferden des Islandpferde Wappenhofs oder eigenen Pferden des Reitschülers statt. Islandpferde Wappenhof übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach oder Vermögensschäden. Der Teilnehmer haftet für die durch ihn und seinen eigenen Pferd entstandenen Schäden. Die Haftung beschränkt sich nur auf Schäden, die vom Islandpferde Wappenhof vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Wir weisen auf das Risiko hin, dass auch ein gut ausgebildetes Reitpferd ein Lebewesen ist, das seinen Flucht-Herdentrieb folgen kann.

§3 Vertrag/Anmeldung

Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Grund bleibt unberührt. Stört ein Teilnehmer die Kurse, Seminare, Aktivitäten und/oder Veranstaltungen kann Islandpferde Wappenhof ohne eine Frist vom Vertrag zurücktreten.

§4 Zahlungsbedingungen

Die Unterrichtsgebühr ist ohne Abzug zum 1. jeden Monats zu entrichten.

§4 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird an den mündlich festgelegten Terminen erteilt. Versäumte Reitstunden dürfen nicht vom Honorar abgezogen werden. Der Reitschüler kann innerhalb von 4 Wochen nach Ausfall einen Ersatztermin beantragen. Aus organisatorischen Gründen müssen nicht in Anspruch genommene Reitstunden spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Reizeit abgesagt werden. Islandpferde Wappenhof ist berechtigt bei Verhinderung der Reitlehrer/in wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten.

Ist die Unterrichtsgebühr für den Reitunterricht nicht wie vereinbart gezahlt, so kann Islandpferde Wappenhof den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht ausschließen. Alle Reitschüler sind verpflichtet, mindestens 30 Minuten vor der Reitstunde einzutreffen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu trensen und zu satteln. Beim Reiten ist das Tragen von Reithelm, festen Schuhen und geeigneter Kleidung Pflicht.

Schlechte Witterung kann nicht nur unangenehm sein sondern auch gefährlich, deshalb entscheidet der Reitlehrer ob geritten wird oder notwendige Theorie statt findet.

§5 Gesetzliche Feiertage

Die Reitschule ist an allen Gesetzlichen Feiertagen von Nordrhein Westfalen geschlossen, die darauf fallenden Stunden können nicht nachgeholt werden.

§6 Sommer und Winterpause für die Gruppenstunden

Damit wir einen hohen Qualitätsstandard halten können, bekommen unsere Schulpferde vier Wochen Winterpause und zwei Wochen Sommerpause, in dieser Zeit haben die Pferde Urlaub und werden Korrektur geritten.

Um die Versorgung der Schulpferde weiterhin zu Gewährleisten muss der Monatsbeitrag vollständig weitergezahlt werden.

Gerichtsstand: Lübbecke

Stand Allgemeine Geschäftsbedingungen: Januar 2022